



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • SE-1 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

per E-Mail an Stadtrat Horst Dübner

Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklung
Stadtplanung
Andersen, Enikö

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.49
Tel.: 03491 421 91316
Fax 03491 421 91315
Enikoe.Andersen@Wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

22.09.2020

Bitte immer angeben:
7. BA-4

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrter Herr Dübner,

in der 7. Sitzung des Bauausschusses vom 07.09.2020 stellten Sie folgende Anfrage:

SR Dübner bezieht sich auf die Aussage von Bürger Träger. Der Stadtrat hat einen mehrheitlichen Beschluss gegen die Errichtung einer Brücke gefasst. Es wurde über Jahre seitens der Landesbehörden immer wieder darauf hingewiesen, dass das Thema der Brücke zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Planungen zur Nordumfahrung weiter vorangeschritten sind, neu auf den Prüfstand gestellt und entschieden wird. Momentan liegt eine Information darüber vor, dass es entschieden wurde und die Brücke gebaut wird, weil Coswig und Griebö ansonsten nicht genügend entlastet werden. Auf die Anfrage nach den Prüfprotokollen und den Fakten, welche zu dieser Entscheidung geführt haben, lautete die Antwort, dass es keine Prüfprotokolle und keine Niederschrift gäbe. Er kritisiert diese Vorgehensweise und hofft, dass dies auch im Zusammenhang mit der außerordentlichen Sitzung des Bauausschusses am 17.09.2020 besprochen werden kann und dass im Vorfeld nachgefragt wird, wie dieser Prüfvorgang durchgeführt worden ist und was zu dieser Entscheidung geführt hat. (...)

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo - Do	8:00 - 18:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat)	9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Maßgaben der landesplanerischen Beurteilung sind Auflagen, die im Ergebnis von Raumordnungsverfahren an Vorhabenträger gestellt werden, um den Erfordernissen der Raumordnung zu entsprechen. Im Zuge des Raumordnungsverfahrens zur B187n OU Griebö von 2007 erging laut Maßgabe 9 der landesplanerischen Beurteilung (Griebö) die Forderung, die Querung der Bahnanlagen (Brücke) bei Apollensdorf im Zuge der Planung der B187n Nordumfahrung erneut zu bewerten.

Diese Bewertung ist mittels einer Variantenuntersuchung im Raumordnungsverfahren zur B187n Nordumfahrung erfolgt, in dessen Ergebnis eine Trasse mit Brücke als raumverträglichste Variante linienbestimmt wurde.

In der landesplanerischen Beurteilung zur B187n Nordumfahrung vom 28.06.2013, die vom 22.08. bis 23.09.2013 öffentlich im Rathaus ausgelegt hat, ist dokumentiert, dass aus Sicht der oberen Landesplanungsbehörde die Maßgabe 9 hinreichend Berücksichtigung gefunden hat und die Erforderlichkeit der Brücke nicht weiter in Frage gestellt wird (vgl. hierzu auch IV-036/2017 sowie IV-005/2018).

Mit freundlichen Grüßen



Forsten-Zugehör